



KREIS-  
**JUGENDFEUERWEHR**  
WITTMUND



# Lagerordnung

## Kreiszeltlager 2023 in Reepsholt

### **1. Lagerleitung**

Das Kreiszeltlager wird von der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Wittmund veranstaltet.

Bei Unfällen und im Brandfall ist sofort die Lagerleitung zu unterrichten.

### **2. Unterbringung**

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in eigenen Zelten.

Alle Einrichtungsgegenstände und die Zelte sind pfleglich und schonend zu behandeln.

Vor jedem Dienst und vor jeder Veranstaltung müssen die Zelte und deren unmittelbare Nachbarschaft in einem ordentlichen und sauberen Zustand gebracht werden.

### **3. Allgemeines**

Die Jugendfeuerwehrwarte sind der Lagerleitung gegenüber verantwortlich.

Ballspiele sind im Zeltlager nur auf den ausgewiesenen Plätzen erlaubt.

Das Baden ist nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten und der Zustimmung des Jugendfeuerwehrwartes erlaubt.

Die Nachtruhe ist einzuhalten.

#### **4. Sanitäreinrichtungen**

Waschmöglichkeiten befinden sich an den dafür ausgewiesenen Plätzen. Für die Sauberhaltung muss jeder Teilnehmer im eigenen Interesse sorgen. Jeder säubert seinen Waschplatz, sobald er sich gewaschen hat.

Toilettenwagen stehen zur Verfügung.

Die Toiletten sind so zu verlassen, wie man sie selbst vorzufinden wünscht.

#### **5. Speisesaal**

In dem Speisesaal wird die Verpflegung ausgegeben. Alle Mahlzeiten werden dort verzehrt. Die benutzten Plätze sind gesäubert zu verlassen. Dafür stehen Eimer und Lappen bereit.

Zu den Mahlzeiten und Veranstaltungen werden die Jugendfeuerwehren von ihren Jugendfeuerwehrwarten, wenn nicht anders angeordnet, geschlossen geführt.

Alle Abfälle sind in gekennzeichnete Abfallbehälter zu werfen. Essensreste sind grundsätzlich in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen.

## **6. Anordnungen**

Die ausgehängten Dienste (Reinigung, Schiedsrichter usw.) sind Pflichtdienste durch die Jugendfeuerwehren für die Allgemeinheit und unbedingt durchzuführen.

Das selbständige Verlassen des Lagers sowie das Entfernen aus den Veranstaltungen ist nicht erlaubt.  
Abmeldungen nur durch den Jugendfeuerwehrwart bei der Lagerleitung.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände und Geldbeträge wird nicht übernommen.

Für Zwischenfälle, die sich aus Verstößen gegen diese Lagerordnung ergeben, haftet der Veranstalter nicht.

Grobe Verstöße gegen die Lagerordnung kann einen Ausschluss der Veranstaltung zur Folge haben. Eine Erstattung des Beitrages erfolgt in diesem Fall nicht.

Diese Lagerordnung ist zu Beginn des Zeltlagers jeder Jugendfeuerwehr durch den Jugendfeuerwehrwart bekannt zu machen!